

RAHMENKONZEPTION
FÜR ERZIEHUNG, BILDUNG UND BETREUUNG
IM ELEMENTARBEREICH DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN
DER GEMEINDE STUHR

Inhalt

0. Präambel
1. Rahmenbedingungen
 - 1.1. Trägerspezifische Sach- und Rechtslage
 - 1.2. Struktur der Einrichtungen
 - 1.2.1. Gruppenangebot
 - 1.2.2. Schließzeiten
 - 1.2.3. Gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung behinderter und nichtbehinderter Kinder
 - 1.3. Fachpersonal
2. Ziele und Aufgaben des Elementarbereichs:
Erziehung, Bildung und Betreuung
 - 2.1. Erziehung
 - 2.2. Bildung
 - 2.3. Betreuung
3. Leitideen und Werte
 - 3.1. Menschenbild
 - 3.2. Grundsätze pädagogischen Handelns
4. Lernen im Elementarbereich
 - 4.1. Grundlagen des Lernens – Das Lernen lernen
 - 4.2. Lernbereiche und Erfahrungsfelder
 - 4.2.1. Emotionale Entwicklung und soziales Lernen
 - 4.2.2. Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und Freude am Lernen
 - 4.2.3. Körper – Bewegung – Gesundheit
 - 4.2.4. Sprache – Sprechen – Kommunikation
 - 4.2.5. Lebenspraktische Kompetenzen
 - 4.2.6. Mathematisches Grundverständnis
 - 4.2.7. Ästhetische Bildung
 - 4.2.8. Natur und Lebenswelt
 - 4.2.9. Ethische und religiöse Grundfragen – Grunderfahrungen menschlicher Existenz
5. Kooperation mit Erziehungsberechtigten
6. Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen im Umfeld der Familien
7. Kooperation mit Grundschulen
8. Qualitätsentwicklung und -sicherung

0. PRÄAMBEL

Die Entstehung der vorliegenden Rahmenkonzeption erfolgte aufgrund der Positionsbestimmung aller Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr im Zusammenhang mit der Verabschiedung des „Niedersächsischen Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ (Fassung vom 12.01.2005).

Ziel dieser Rahmenkonzeption ist es, unter Berücksichtigung der veränderten Bedingungen den allgemeinen Konsens über Grundlagen, Struktur, Aufgaben und Ziele der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr zu dokumentieren. Sie ist auf die Zukunft gerichtet als gemeinsame Zielrichtung zu verstehen, die der Orientierung in dem Prozess der fachlichen Weiterentwicklung dient. Die Rahmenkonzeption ist die Basis für die spezifische Ausgestaltung und Konkretisierung des jeweiligen Konzeptes der einzelnen Kindertageseinrichtung. Innerhalb der vorliegenden Rahmenkonzeption ist jeder Kindertageseinrichtung der Gemeinde Stuhr die Möglichkeit gegeben, auf der Basis einer gemeinsamen Grundposition unterschiedliche Schwerpunkte ihrer Arbeit zu definieren.

1. RAHMENBEDINGUNGEN

1.1. Trägerspezifische Sach- und Rechtslage

Die Gemeinde Stuhr als kommunaler Träger von Kindertageseinrichtungen konkretisiert in ihrer „Satzung über die Aufnahme und den Besuch in Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Stuhr“ in ihrer jeweils gültigen Fassung die strukturellen und inhaltlichen Bedingungen ihrer Kindertageseinrichtungen, die diesem Rahmenkonzept zugrunde liegen. Rechtliche Grundlage ist das „Niedersächsische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder“ (KiTaG) mit den dazugehörigen Durchführungsverordnungen (1. und 2. DVO) in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Die „Richtlinien für die Gruppenbildung, Personalbemessung und Vertretungsorganisation in den Kindertagesstätten der Gemeinde Stuhr“ vom 29. Juli 2002 sowie das „Regionale Konzept für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in den Kindergärten der Gemeinde Stuhr“ in seiner aktuellen Fassung von März 2004 mit ihren jeweils konkreten Ausführungen sind Bestandteil dieser Rahmenkonzeption.

Zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen werden in der Gemeinde Stuhr in den Gremien des Rates mittelfristige Beschlüsse gefasst, die die Finanzierungsanteile der Gemeinde und der Eltern festlegen.

1.2. Struktur der Einrichtungen

In die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr werden Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr aufgenommen, die mit ihrem Hauptwohnsitz im Sinne des § 12 Abs. 2 des Nds. Melderechtsrahmengesetzes in der Gemeinde gemeldet sind.

Im Rahmen der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) werden perspektivisch auch Kinder, die jünger sind als drei Jahre, in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr aufgenommen.

Die Gemeinde Stuhr betreibt Tageseinrichtungen gemäß § 1 KiTaG als öffentliche Einrichtung nach § 2 Niedersächsischer Gemeindeordnung (NGO) in den Ortsteilen Brinkum, Groß-Mackenstedt, Heiligenrode, Seckenhausen, Stuhr und Varrel.

Ziel ist es, grundsätzlich allen Kindern entsprechend ihres Wohnortes einen ortsnahen Platz in einer Kindertageseinrichtung anzubieten (Regionalisierung). Zur Sicherstellung des bedarfsgerechten Angebotes werden entsprechend der Bevölkerungsdichte der Gemeinde Stuhr im Ortsteil Brinkum drei, im Ortsteil Stuhr zwei und in den übrigen Ortsteilen jeweils eine Einrichtung betrieben.

1.2.1. Gruppenangebot

Die Aufnahme der Kinder in eine Kindertageseinrichtung erfolgt in altersgemischten Gruppen ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung des Kindes.

Es werden folgende Gruppen angeboten:

- Halbtagsgruppen (20 Std./Woche)
- Fördergruppen (Brinkum) (20 Std./Woche)
- Gruppen mit verlängerter Betreuungszeit (30 Std./Woche)
- Ganztagsgruppen (40 Std./Woche)
- Integrationsgruppen (27,5 Std./Woche)

Bei zusätzlichem Bedarf können Früh- oder Spätdienste, sofern jeweils mindestens fünf Anmeldungen vorliegen, eingerichtet werden.

Maximal 25 Kinder werden in einer Kindergartengruppe aufgenommen. Bei einer Mindestanmeldezahl von 15 Kindern erfolgt die Bildung einer Gruppe.

Neben dem Angebot von Integrationsgruppen werden im Ortsteil Brinkum bei besonderem Förderbedarf durch eine erhöhte Anzahl von Kindern ausländischer Herkunft und Kindern aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen Fördergruppen im Sinne von § 7 Abs.2 Satz 3 (KiTaG) eingerichtet.

Zu der Reduzierung der Gruppengröße auf 18 Kinder ist ergänzend zum Gruppenpersonal eine heilpädagogische Fachkraft mit 31,5 Wochenstunden für zwei Fördergruppen vorgesehen.

Entsprechend des Gruppenangebotes wird in den Kindertageseinrichtungen eine Mittagessenversorgung angeboten.

1.2.2. Ferienregelung

Eine Schließung der Kindertageseinrichtungen erfolgt in den Sommerschulferien an 17 Arbeitstagen. Für Kinder von Sorgeberechtigten, die berufstätig sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen, wird an jeweils fünf Arbeitstagen in den Weihnachts- und Osterferien sowie an den fünf Arbeitstagen vor der Sommerschließzeit bei entsprechendem Bedarf ein kostenpflichtiger Notdienst in

einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Stuhr eingerichtet. In den übrigen Schulferien wird eine dem Bedarf angepasste Betreuung angeboten.

1.2.3. Gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder

Seit dem Kindergartenjahr 1987/88 gibt es eine flächendeckende gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr.

Integration heißt, dass alle Kinder an/mit einem gemeinsamen Gegenstand in Kooperation miteinander auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau mit den für sie notwendigen Hilfen spielen und lernen.

Unabhängig von der Art und Schwere der Beeinträchtigung des jeweiligen Kindes kann prinzipiell jedes Kind in einer Integrationsgruppe aufgenommen werden. Das Regionalitätsprinzip (Wohnortnähe) wird bei der bedarfsgerechten Gruppenbildung berücksichtigt.

In den Integrationsgruppen werden zwischen 14 und 18 Kinder aufgenommen, davon mindestens zwei, höchstens jedoch vier behinderte Kinder. Aufgrund der gegenwärtigen Beschlusslage wird von einem Bedarf von maximal 28 Plätzen in maximal sieben Integrationsgruppen in der Gemeinde Stuhr ausgegangen. Bei Überschreitungen dieser Platzzahlen entscheidet der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stuhr über das weitere Verfahren.

Die Integrationsgruppen werden von drei Gruppenkräften betreut: einer heilpädagogischen Fachkraft, einer sozialpädagogischen Fachkraft mit Berufserfahrung im Regelkindergarten (regelpädagogische Fachkraft) und einer dritten Kraft (Kinderpflegerin, Sozialassistentin, Erzieherin).

Als heilpädagogische Qualifikation wird gemäß der 2. DVO-KiTaG §1 Abs.5 Ziff.1 eine entsprechende berufsbegleitende Langzeitfortbildung von Erzieherinnen anerkannt.

Im Rahmen der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB-K) kann bei hohem pflegerischem Bedarf eines einzelnen behinderten Kindes zudem der Einsatz eines Zivildienstleistenden sinnvoll sein.

Die therapeutische Unterstützung der beeinträchtigten Kinder ist im Gruppenalltag eingebunden (Prinzip der Dezentralisierung) und umfasst vorrangig die Bereiche Bewegung, Wahrnehmung und Sprache.

Für jede Integrationsgruppe sind jeweils sieben Wochenstunden Sprachtherapie und sieben Wochenstunden Bewegungsförderung (einschließlich Verfügungszeiten) vorgesehen.

Zur Abdeckung des Therapieangebotes sind bei der Gemeinde Stuhr eine Krankengymnastin, eine Motopädin sowie zwei Logopädinnen angestellt. Des Weiteren steht eine bei der Gemeinde Stuhr angestellte Fachberatung zur Verfügung, die neben der qualifizierten Entwicklungsbegleitung und –förderung der beeinträchtigten Kinder eine Beratung, Begleitung und Anleitung der pädagogischen Fachkräfte gewährleistet. Neben Elternberatung und der Kooperation mit anderen Institutionen, wie z.B. Erziehungsberatung, Frühförderung, Kinderzentrum, dient die Fachberatung der Reflexion und des

Transfers der fachlichen pädagogischen und therapeutischen Kompetenzen in den pädagogischen Handlungsprozessen (Kompetenztransfer). Ziel des Kompetenztransfers ist es, die Therapieinhalte nicht als einmalige Sequenz vorzuhalten, sondern sie durch gemeinsame Reflexion in den kontinuierlichen pädagogischen Umgang aufzunehmen.

Integration bedeutet pädagogisch-therapeutisches Handeln in kontinuierlicher Auseinandersetzung und Weiterentwicklung, sowie Veränderungen der äußeren Gegebenheiten, orientiert an den Bedingungen der Kinder.

1.3 Fachpersonal

Eine Regelgruppe von maximal 25 Kindern wird von zwei Fachkräften betreut. Die Gruppenleitung ist gemäß § 4 KiTaG einer sozialpädagogischen Fachkraft (Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung) übertragen.

Die zweite Position in der Gruppe soll durch eine/n Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung besetzt werden; sie kann auch durch eine pädagogische Fachkraft (Kinderpfleger/in, Sozialassistent/in) ausgefüllt werden.

Die Leitung der Kindertageseinrichtung wird einer/einem Sozialpädagogen/in oder einer/ einem Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung (sozialpädagogische Fachkraft) übertragen. Bei ihr liegt die Gesamtverantwortlichkeit für den Betrieb der Einrichtung und die pädagogische Fachaufsicht.

In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr wird zur Vertretung bei Personalausfällen für jedes Kindergartenjahr ein Pool von Vertretungsstunden errechnet, die gemäß des Vertretungsbedarfes flexibel und differenziert in Form von individueller (befristeter) Stundenerhöhung bzw. Einstellung externer Vertretungskräfte eingesetzt werden können.

Die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen haben die Möglichkeit, sich regelmäßig fortzubilden, um ihre pädagogische Qualifikation zu erhalten und weiter auszubauen. Eine Nutzung von internen und/oder externen Fortbildungsangeboten ist gewährleistet.

Die pädagogischen Fachkräfte werden in ihren Aufgaben durch die bei der Gemeinde Stuhr angestellte Fachberatung unterstützt. Die Fachberatung dient der Sicherung und Erweiterung der Fachkompetenz des Personals in den Einrichtungen und stabilisiert in einem kontinuierlichen Prozess die pädagogische Arbeit. Eine begleitende Anleitung und fachliche Beratung ist integraler Bestandteil der Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr.

2. Ziele und Aufgaben des Elementarbereichs: Erziehung, Bildung und Betreuung

2.1. Erziehung

Erziehung in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr hat das Ziel, Kinder auf gesellschaftliche Anforderungen vorzubereiten und ihnen eine aktive

Auseinandersetzung mit Normen, Werten und Regeln in sozialer Gemeinschaft zu ermöglichen. Durch Interaktion und Kommunikation zwischen Kindern und Erwachsenen werden Gelegenheiten geschaffen, Beziehungen zu entwickeln und solidarisches und demokratisches Handeln anzuregen. Angestrebt wird eine alters- bzw. entwicklungsangemessene Partizipation an Entscheidungsprozessen zur Förderung von Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Konfliktfähigkeit.
Erziehungs- und Bildungsprozesse stehen im untrennbaren Zusammenhang.

2.2. Bildung

Der spezifische Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen setzt ein besonderes Bildungsverständnis im Elementarbereich voraus. Frühkindliche Bildung soll dem Grundsatz folgen, das Kind als Individuum ernst zu nehmen, sein Selbstbewußtsein zu stärken, soziale Kompetenzen zu vermitteln und seine Kreativität und Neugier zu unterstützen. Bildungs- und Lernerfahrungen müssen an den Interessen, Bedürfnissen und dem jeweiligen Lerntempo des einzelnen Kindes ausgerichtet sein und die unterschiedlichen Ausgangslagen und Lebensverhältnisse von Kindern berücksichtigen. Bildung und Lernen ist als Prozess zu verstehen, der in aktiver Aneignung erfolgt. Das natürliche Interesse der Kinder, die Welt zu verstehen und Handlungskompetenzen zu erwerben, kommt in der tätigen Auseinandersetzung mit ihrer inneren und äußeren Umwelt zum Ausdruck. Das Spiel des Kindes ist als elementare Lern- und Bildungsform anzusehen, das über das Wahrnehmen, Greifen und Tun zum Begreifen und Denken führt und Erfahrung, Kenntnisse und Kompetenzen ausbildet.

2.3. Betreuung

Neben den Aufgaben der Erziehung und Bildung haben die Tageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr den Auftrag, eine qualifizierte Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Durch Zuwendung und Wertschätzung sollen elementare Bedürfnisse des Kindes (Versorgung, Verlässlichkeit, Geborgenheit etc.) berücksichtigt und der Schutz des Kindes garantiert werden. Bildungsbegleitung und Erziehungsmöglichkeit setzen eine entsprechende Betreuung voraus. Sie ist zugleich Voraussetzung, Eltern zu entlasten und Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen.

3. Leitideen und Werte

3.1. Menschenbild

Im Mittelpunkt der Erziehung, Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr stehen die Individualität, die Bedürfnisse und Interessen des Kindes sowie die Wertschätzung und Achtung jedes einzelnen Kindes als eigenständige, vollwertige Persönlichkeit.

Entsprechend der individuell unterschiedlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten werden Kinder auf der Basis, dass menschliche Entwicklung und Lernen allgemeinen Gesetzmäßigkeiten folgt, in ihrer Entwicklung ganzheitlich begleitet und unterstützt.

Dies bedeutet, dass alle Bereiche der kindlichen Entwicklung (Selbständigkeit, Motorik, Kognition, Perzeption, (Spiel-) Verhalten, Kommunikation, Emotionalität, Sozialität) Beachtung erfahren.

Der Einzigartigkeit des Kindes soll Rechnung getragen werden. Dies drückt ein Satz Richard von Weizsäckers vortrefflich aus: „Es gibt keine Norm für das Menschsein. Es ist normal, verschieden zu sein.“

Kinder unterschiedlicher sozialer oder nationaler Herkunft, Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen haben ein Recht auf vielfältige Lernerfahrungen und auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

3.2. Grundsätze pädagogischen Handelns

Ausgangspunkt der pädagogischen Tätigkeit in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr ist die Anerkennung jedes einzelnen Kindes als individuelles, wichtiges Mitglied der Gruppe.

Sichere Beziehungen sowie die Gewissheit, angenommen zu sein, schaffen die Basis für Vertrauen, Wohlbefinden und Weiterentwicklung der Kinder.

Eine Entwicklungsbegleitung jedes einzelnen Kindes findet unter Berücksichtigung der Gesamtsicht des Kindes statt und orientiert sich an dem Stand seiner aktuellen Entwicklung. Das Erkennen des jeweiligen Entwicklungsniveaus eines Kindes ist die Voraussetzung für die innere Differenzierung in der Planung und Durchführung von Angeboten und Aktivitäten. Diese orientieren sich an der Lebenssituation der Kinder und ihrer Familien und ermöglichen ein Lernen als individuell bedeutsame Tätigkeit.

Bewährt hat sich die Arbeit innerhalb von Projekten. Zentrale Themen, Erlebnisse und Fragen der Kinder sollen im Projekt zum Tragen kommen und den Kindern forschendes Lernen und Entdecken ermöglichen. Die unterschiedlichen Aspekte und die ganzheitliche Betrachtungsweise eines Themas ermöglichen vielfältige Erfahrungen in allen Bereichen der kindlichen Entwicklung (Wahrnehmung mit allen Sinnen, Motorik, Kognition, Kommunikation, Emotionalität, Sozialität, Selbständigkeit). Sie bieten die Möglichkeit der inneren Differenzierung.

Ziel pädagogischen Handelns ist die Gestaltung einer lernanregenden Umgebung und die Initiierung kindzentrierter basaler pädagogischer Prozesse. Sie soll die natürliche Neugier und Lernbereitschaft der Kinder wecken und erhalten und allen Kindern entsprechend ihrer subjektiven Gegebenheiten adäquate Aneignungs- und Lernerfahrungen im Dialog, in Interaktion und Tätigkeit ermöglichen.

Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr arbeiten in festen Gruppen mit strukturiertem Tagesablauf.

Räumliche und zeitliche Strukturen geben den Kindern Orientierung und haben bei der Entwicklungsunterstützung einen zentralen Stellenwert.

Rituale schaffen Sicherheit und bieten die Basis, sich den täglichen Anforderungen zu stellen und Selbständigkeit und Teilhabe zu entwickeln.

Phasen und strukturierende Elemente des Tagesablaufes sind

- ◆ Ankunftsphase
- ◆ Morgenkreis
- ◆ gleitendes oder gemeinsames Frühstück
- ◆ Freispielphase/ Projektangebote/ gemeinsame Aktivitäten/ Kleingruppen/ individuelle Angebote
- ◆ Mittagessen
- ◆ Abschlusskreis
- ◆ Abholphase

Eine Flexibilität innerhalb der wiederkehrenden Strukturen ist gewährleistet, da sich die konkrete Gestaltung der einzelnen Elemente an dem jeweiligen Thema, dem Bedürfnis des einzelnen Kindes und der Gesamtgruppe orientieren muss.

Gruppenübergreifende Aktivitäten zu besonderen Anlässen oder bei ausgewählten Themen ermöglichen eine Erweiterung des Handlungsspielraumes der Kindern und unterstützen die soziale Interaktion in der Kindertageseinrichtung. Der Notwendigkeit individueller Hilfen für einzelne Kinder zur Orientierung und zur Vermeidung von Überforderungssituationen muss hier Rechnung getragen werden.

4. Lernen im Elementarbereich

4.1. Grundlagen des Lernens - Das Lernen lernen

Kinder im Elementarbereich lernen ganzheitlich mit allen Sinnen, in Tätigkeit und in sozialer Kommunikation und Interaktion. Ihre Lernbereitschaft und Lernfähigkeit hängt von der für sie spezifischen Bedeutung einer Handlung oder eines Themas ab.

Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr fördern über ein Basisangebot in den Bereichen Wahrnehmung, Bewegung, Kommunikation und Interaktion Kernkompetenzen der Kinder, die die Grundlage des frühen Lernens darstellen.

Die nachfolgend aufgeführten Lernbereiche und Erfahrungsfelder umfassen die Komplexität und die verschiedenen Aspekte kindlichen Lernens und finden in den Angeboten der Kindertageseinrichtungen Berücksichtigung.

Themengebunden erfolgen im Laufe eines Kindergartenjahres unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in den jeweiligen Gruppen, gleichzeitig werden mit jedem Angebot immer auch verschiedene Lernbereiche und Erfahrungsfelder angesprochen.

4.2. Lernbereiche und Erfahrungsfelder

4.2.1. Emotionale Entwicklung und soziales Lernen

Im Elementarbereich sind alle Lernprozesse eingebunden in den sozialen Umgang und die Beziehungen der Kinder mit den anderen Kindern und den Fachkräften der Kindergartengruppe. Wesentliche Zielsetzung in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr ist die Schaffung sicherer

emotionaler Bindungen, die die Grundvoraussetzung für Vertrauen, Weiterentwicklung und Lernvermögen des Kindes sind. Soziales Verhalten, Gestaltung von Beziehungen, gesellschaftliche Werte, Normen und verbindliche Regeln erlernen die Kinder im tätigen und alltäglichen Umgang in der Gruppe. Die Achtung der Gefühle bei sich und anderen tragen zu einem sicheren Selbstwertgefühl bei und fördern die Konfliktfähigkeit. Die Akzeptanz des Anderen- unabhängig von Geschlecht, Kultur, Fähigkeit oder Beeinträchtigung- erlernen die Kinder durch den respektvollen Umgang miteinander.

4.2.2. Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und Freude am Lernen

Kinder entwickeln kognitive Fähigkeiten auf der Grundlage einer differenzierten Wahrnehmung und Eigenaktivität. Sie erschließen sich die Welt über alle Sinne an konkreten Gegenständen in ihrer Tätigkeit. Durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, die Ermutigung zu Kreativität, zum Nachdenken und zur Wahl verschiedener Lösungswege werden Kinder zu natürlichen Forschern und Experten ihres Tuns. Neben Grund- und Weltwissen erwerben die Kinder Lernstrategien sowie Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit.

4.2.3. Körper- Bewegung- Gesundheit

Wahrnehmung und Bewegung sind die Grundlage für Entwicklung und Gesundheit. Die Psychomotorik berücksichtigt innerhalb der menschlichen Bewegung den engen Zusammenhang zwischen Wahrnehmen, Erfahren, Erleben, Handeln und die Beziehung zwischen motorischer und psychischer Entwicklung. Es ist ein entwicklungsorientierter Ansatz, der Bewegung als Ausdruck der gesamten Persönlichkeit versteht und sich an den Stärken und Fähigkeiten der Kinder orientiert.

Psychomotorische Angebote finden sich in allen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuh. Differenzierte, variable Anregungen für sensorische Erfahrungen und Bewegungsmöglichkeiten unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung und fördern ein positives Körperbewusstsein. Neben Körperkraft und Körpergeschick finden auch Aspekte der Entspannung Berücksichtigung. Bewegungsbereiche, in denen z.B. Bewegungsbaustellen, Abenteuerreisen, Fühlbahnen aufgebaut werden können, befinden sich sowohl im Innenbereich als auch auf dem Außengelände jeder Einrichtung.

4.2.4. Sprache- Sprechen- Kommunikation

Die Sprache des Kindes im Elementarbereich ist gebunden an die sozialen Beziehungen und begleitet seine handelnden Tätigkeiten. Die Unterstützung und Förderung von Kommunikationsmöglichkeiten hat zentrale Bedeutung in der Arbeit der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuh. Dabei finden neben der Förderung von Sprachverständnis, Sprechfähigkeit, Sprechfreude auch nonverbale Kommunikationsmöglichkeiten (z.B. sprachbegleitende Gebärden) Berücksichtigung.

Grundlegende sprachfördernde Angebote erfolgen durch musikalische und rhythmische Anregungen verbunden mit Bewegungsabfolgen (Lieder, Reime, Sing-, Fingerspiele). Sprachliche Kompetenzen werden zudem durch einen vielseitigen, altersadäquaten Umgang mit der Schriftsprache (Literacy) ergänzt.

4.2.5. Lebenspraktische Kompetenzen

Das selbständige Handeln der Kinder ist ein bedeutender Aspekt der pädagogischen Zielsetzung in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr. Kompetenzerfahrungen in den grundlegenden Bereichen wie der eigenen körperlichen Versorgung (Essen, Waschen, Anziehen etc.), aber auch im Tagesablauf (Tischdecken, Zubereitung und Anrichten von Nahrungsmitteln und Getränken) oder im Umgang mit handwerklichen und technischen Materialien und Werkzeugen werden im Alltag der Kindertageseinrichtung initiiert und unterstützt. Der Grad der Unterstützung steht unter der Prämisse „So wenig wie möglich, aber soviel wie nötig“. Neben den lebenspraktischen Kompetenzen entwickeln die Kinder durch das selbständige Tun u.a. Selbstbewusstsein sowie feinmotorische und kognitive Fähigkeiten.

4.2.6. Mathematisches Grundverständnis

Kinder im Elementarbereich entwickeln ein mathematisches Grundverständnis über konkrete und sinnliche Erfahrung. Kontinuierliche Angebote zum Erforschen von elementaren Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten der Dinge, zum Sortieren, Klassifizieren, Messen, Ordnen und Vergleichen, das Experimentieren mit Körpern, Flächen, Raum-Lage- Beziehungen auch über eigene Bewegungserfahrungen sind im Alltag der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr eingebunden.

4.2.7. Ästhetische Bildung

Ästhetische Erfahrungen als Basis für den Aufbau kognitiver Strukturen umfassen alle Sinne und erweitern die Fähigkeit der Wahrnehmung und die Verarbeitungsmöglichkeit der sinnlichen Empfindungen. Durch Angebote in den Bereichen Musik, Tanz, Theater, Bauen und künstlerisches Gestalten erleben die Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr kreative Ausdrucksformen ihrer inneren Vorstellungen. Gleichzeitig erfahren sie mit Hilfe handwerklicher Techniken und verschiedener Darstellungsformen eigene Möglichkeiten der Gestaltung und Veränderung ihrer Umwelt.

4.2.8. Natur und Lebenswelt

Die Kinder der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr erwerben ein naturwissenschaftliches Grundverständnis durch forschendes und experimentierendes Erkunden ihrer materiellen Welt. Erfahrungen mit Formen und Eigenschaften der Elemente Erde, Wasser, Luft und Feuer finden ebenso

Berücksichtigung wie der direkte Umgang mit Pflanzen und Tieren in der unmittelbaren oder weiteren Umgebung der Kindertageseinrichtung. Ausflüge ermöglichen eine Erkundung des Umfeldes und bieten die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme und Einbindung in die vor Ort vorhandenen Gegebenheiten, z.B. Bibliothek, Bauernhof, Einkaufsmöglichkeit, Feuerwehr, Seniorenheim, Vereine.

4.2.9. Ethische und religiöse Fragen- Grundfragen menschlicher Existenz

Sichere emotionale Bindungen ermöglichen den Kindern die positiven Grunderfahrungen von Vertrauen, Geborgenheit und Wertschätzung. Existentielle Erfahrungen und Fragen der Kinder werden aufgegriffen und begleitet und führen zu Auseinandersetzung und Orientierung mit religiösen, weltanschaulichen, philosophischen und ethischen Themen (z.B. Geburt, Krankheit, Behinderung, Trennung, Tod, Trauer, Gewalt, Krieg). Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr sind Orte für Kinder unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion. Sie vermitteln neben tradierten Ritualen und Festen im jahreszeitlichen Ablauf Wertmaßstäbe von Toleranz, Solidarität, Offenheit und Achtung der Umwelt und der Mitmenschen.

5. Kooperation mit Erziehungsberechtigten

Die Kindertagesstätten der Gemeinde Stuhr haben eine Familien ergänzende Funktion. Sie stehen in gemeinsamer Verantwortung, mit den Erziehungsberechtigten Erziehung, Bildung und Betreuung zum Wohle der Kinder zu gestalten.

Ein kontinuierlicher wechselseitiger Informationsaustausch zwischen den Erziehungsberechtigten und den Fachkräften der Kindertageseinrichtung ermöglicht einen Einblick und Verständnis für die Erfahrungen des Kindes in der Welt der Familie und der Kindertagesstätte.

Gerade der Übergang in die Kindertageseinrichtung und die damit verbundene Eingewöhnungszeit erfordert ein individuelles Ausrichten auf die Bedürfnisse des Kindes und eine Gestaltung in enger Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten.

Neben regelmäßigen, täglichen Kontakten ermöglichen kontinuierliche Entwicklungsgespräche einen Austausch über Beobachtungen, die Klärung von Fragen und die Verständigung über Erziehungsvorstellungen.

Ziel der Kooperation ist, die Kompetenz der Erziehungsberechtigten zu unterstützen und sie bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung bei der Entwicklung ihres Kindes zu begleiten.

Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr bieten neben den o.g. individuellen Gesprächen über die Entwicklungsverläufe der Kinder Möglichkeiten des Austausches und der Information in Form von Elternabenden, Hospitationen, themenbezogenen Veranstaltungen, Elternbefragungen etc. .

Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, an Aktivitäten und Angeboten der Kindergartengruppen teilzunehmen und ihre Kompetenzen einzubringen. Sie können sich für die Interessen der Kindertageseinrichtung ihres Kindes engagieren und diese aktiv unterstützen.

Die Informations- und Mitwirkungsrechte der Erziehungsberechtigten werden in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr im Elternrat der jeweiligen Einrichtung sowie im Gemeindeelternrat wahrgenommen. Die Gemeinde Stuhr beteiligt die Elternvertreter der Kindertageseinrichtungen an wichtigen Entscheidungen des Trägers, die die Kindertageseinrichtungen betreffen.

6. Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen im Umfeld der Familie

Die Kindertagesstätten der Gemeinde Stuhr haben neben der Familien ergänzenden ebenso eine Familien unterstützende Funktion. Werden die Grenzen der Beratungs- und Unterstützungsangebote der Kindertageseinrichtung deutlich bzw. sind spezifische Hilfen für Kinder und ihre Familien erforderlich, kann eine Einbeziehung anderer Einrichtungen (Frühförderung, Therapeuten, Sozialdienst, Familienberatung etc.) erfolgen. Bei Einbindung dieser Einrichtungen in das Unterstützungsangebot für die Familie oder das Kind ist ein dem Bedarf angepasster Austausch mit den Fachkräften der Kindertageseinrichtung sinnvoll.

Je nach örtlicher Gegebenheit und Schwerpunktsetzung können Kooperationen einzelner Kindertageseinrichtungen mit verschiedenen Institutionen, wie z.B. Vereinen, Einrichtungen mit Kultur- und Bildungsangeboten, vernetzende Funktionen beinhalten und die Kommunikationsmöglichkeiten von Familien erweitern sowie neue Zugänge zum sozialen Umfeld ermöglichen.

7. Kooperation mit Grundschulen

Gesetzliche Grundlage für die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist seitens der Kindertageseinrichtungen das KiTaG (§ 3 Abs.5) sowie seitens der Grundschulen das Niedersächsische Schulgesetz mit dem Grundsatzterlass des Kultusministeriums vom 03.02.2004.

Der Wechsel vom Kindergarten in die Grundschule ist für das Kind sowie seine Erziehungsberechtigten eine bedeutende Stufe in der Entwicklung. Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr verfolgen das Ziel, Übergänge in die Grundschulen zu ermöglichen, die die Neugier, das Interesse, die Lernbereitschaft und die Lernfreude der Kinder unterstützen. Das Verständnis für die individuellen Unterschiede der einzuschulenden Kinder sowie ein Anknüpfen an deren Lern- und Bildungserfahrungen im Elementarbereich setzen den Austausch zwischen den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen und den Lehrkräften der Grundschulen voraus.

Basis einer gelungenen Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule ist die gegenseitige Wertschätzung. Dem Prozess der Kooperation muss es gelingen, zu einer Annäherung von

Erwartungen und Zielsetzungen zu kommen.

Dokumentationen der individuellen Entwicklung des einzelnen Kindes können dem Austausch als Grundlage dienen; die Erziehungsberechtigten werden hierüber in Kenntnis gesetzt.

Neben dem konkreten Austausch über einzuschulende Kinder kann ein kontinuierlicher Transfer mit wechselseitigen Hospitationen, themenbezogenen Besprechungen, gemeinsamen Fortbildungen und Elternabenden die Zusammenarbeit intensivieren.

8. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Qualität pädagogischer Arbeit steht in Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Menschenbild und orientiert sich am Wohl des Kindes und seinen bestmöglichen Entwicklungsbedingungen. Die Interessen und Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten finden dabei Berücksichtigung.

Die Bereiche und Dimensionen von Qualität kommen in den begrifflichen Unterscheidungen von Struktur- und Prozessqualität zum Ausdruck.

Die Strukturqualität umfasst die Rahmenbedingungen wie Gruppengröße, Personalschlüssel, Professionalität der Mitarbeiter/innen, materielle und räumliche Ausstattung, Möglichkeiten der Fortbildung, Supervision und Fachberatung. Sie wurde im einzelnen unter Punkt 1. dargestellt.

Die Begleitung und Unterstützung der Kinder in ihrer Entwicklung sowie die Einbeziehung und der Umgang mit den Erziehungsberechtigten sind Dimensionen der Prozessqualität, die unter Punkt 3.2., 4., und 5. erläutert wurden.

Ein wesentlicher Aspekt von Prozessqualität ist die Beobachtung und Aufzeichnung individueller Entwicklungsabläufe von Kindern. Beobachtung und Dokumentation sind Instrumente der Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr. Die Beobachtung des einzelnen Kindes steht im Zentrum individueller Entwicklungsbegleitung, Förderung und Bildung. Regelmäßige und gezielte Beobachtungen haben das Ziel, den Entwicklungsstand des Kindes zu erkennen, seine Kompetenzen zu erfassen und die Entwicklung des Kindes orientiert an seinen Fähigkeiten zu unterstützen und zu begleiten; sie sind die Grundlage für die Planung der Angebote und dienen zugleich dem Dialog mit den Eltern.

Eine Dokumentation der Schwerpunktsetzungen und der spezifischen Ausgestaltung der vorliegenden Rahmenkonzeption erfolgt unter Mitwirkung der pädagogischen Fachkräfte im Rahmen der jeweiligen Hauskonzeption der einzelnen Kindertageseinrichtung.

Qualitätsentwicklung gehört zum professionellen Selbstbild der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stuhr und unterliegt der kontinuierlichen Weiterentwicklung.